Beschlussvorlage **BV/2019/0002**	St. Ingbert *BiosphärenStadt mit Flair* Hauptverwaltung (1)
Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 04.07.2019 Stadtrat	
Bildung von Ausschüssen	

1. Es werden nachstehende Ausschüsse gebildet:
   - Haupt- und Finanzausschuss (HFA)
   - Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss (KBSA)
   - Natur-, Umwelt- und Klimaschutzausschuss (NUKA)
   - Bau- und Werksausschuss (BWA)
   - Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)

2. Die Ausschussstärke wird auf 11 Mitglieder, beim Rechnungsprüfungsausschuss auf 6 Mitglieder festgesetzt.

Erläuterungen
Bildung von Ausschüssen

Nach § 48 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) kann der Stadtrat zur Vorbereitung seiner Beschlüsse und zur Beschlussfassung über Angelegenheiten, die ihm nicht nach § 35 KSVG vorbehalten sind, aus seiner Mitte Ausschüsse bilden.

Für Finanzangelegenheiten, Personalangelegenheiten, Natur- und Umweltschutzangelegenheiten sowie Rechnungsprüfungsangelegenheiten müssen solche Ausschüsse gebildet werden. Eine Zusammenlegung von Ausschüssen ist, mit Ausnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, zulässig.

Bei der Besetzung der Ausschüsse sollen die im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen entsprechend ihrer Stärke berücksichtigt werden. Ergibt sich keine Einigung, so werden die Mitglieder vom Stadtrat auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Das Wahlergebnis ist nach dem Höchstzahlverfahren nach d´Hondt festzustellen.

Bleibt eine Fraktion bei der Bildung eines Ausschusses unberücksichtigt, so kann sie aus ihrer Mitte ein Mitglied benennen, das mit beratender Stimme und dem Recht, Anträge zu stellen, an den Ausschusssitzungen teilnimmt.

Nach Auffassung der Verwaltung sollten Ausschüsse grundsätzlich mit **11** Mitgliedern besetzt werden. Dabei werden Fraktionen mit mindestens drei Mitgliedern berücksichtigt. Erst bei 18 Mitgliedern würden auch beide Fraktionen mit nur zwei Mitgliedern mit je einem Sitz berücksichtigt werden. Bei fehlender Einigung über die Ausschussstärke ergibt sich nach dem o.a. Höchstzahlverfahren folgende Besetzung:

Ausschussstärke	CDU	SPD	GRÜNE	FAM	AfD	LINKE	FW	WfS	DU	FDP
11er	5	3	1	1	1	0	0	0	0	0

Fraktionen, die nicht berücksichtigt werden, können aus ihrer Mitte ein Mitglied benennen, das mit beratender Stimme und dem Recht Anträge zu stellen an den Ausschusssitzungen teilnimmt (§ 48 Abs. 3 KSVG). Fraktionslose Stadtratsmitglieder haben ein reines Teilnahmerecht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss sollte – wie bisher – mit **6** Mitgliedern besetzt werden (3 CDU, 2 SPD, 1 GRÜNE).

Aufgaben der Ausschüsse

- Haupt- und Finanzausschuss (HFA)
  - Pflichtausschuss § 48 KSVG für Finanz- und Personalangelegenheiten
  - Aufgaben insbesondere Personalangelegenheiten, Stellenplan, Haushaltssatzung, Umwidmung HH-Mittel, Stundung und Niederschlagung von Forderungen
  - Haupt- und Personalausschuss sowie Finanzen, Wirtschaft und Biosphäre waren in der vergangenen Wahlperiode i.d.R. von kurzer Dauer, teilweise dann auch am selben Tag angesetzt. Auch inhaltlich stehen die Geschäftsbereiche 1 (Hauptverwaltung) und 2 (Finanzen) als Querschnittsaufgaben in engem Zusammenhang.
  - Die bisher im Finanzausschuss beratenen Themen Wirtschaftsförderung, Tourismus und Biosphäre werden auf andere Ausschüsse verteilt.
  - Allgemeine Angelegenheiten des Geschäftsbereichs 3 (Bürgerservice und Ordnung) wie z.B. Feuerwehrangelegenheiten, Märkte, Polizeiverordnung

- Kultur-, Bildungs- und Sozial Ausschuss (KBSA)
  - Allgemein werden Themen des Geschäftsbereichs 4 (Kultur, Bildung und Familie) behandelt, ergänzt um das Thema Tourismus
  - Themen sind insbesondere Kita, Grundschulen, Musikschule, Jugendpflege, Kulturveranstaltung, Volkshochschule, Stadtfeste, Heimatpflege und -geschichte, Kunstbesitz, Ausstellungen, Museen, Stadtbücherei, Integration, Vereine, Sport
  - Tourismus kommt vom ehemaligen Finanzausschuss hinzu

- Natur-, Umwelt- und Klimaschutzausschuss (NUKA)
  - Pflichtausschuss § 48 KSVG
  - Biosphäre und das Thema Nachhaltigkeit passen thematisch in diesen Ausschuss. Auch die Erweiterung um "Klimaschutz" soll die Bedeutung herausstellen
  - Bauleitplanung, Stadtentwicklung
  - Wirtschaftsförderung wegen inhaltlicher Nähe zur Stadtentwicklung, war bisher im Finanzausschuss
  - Grünflächen, Gewässer
  - Verkehrsplanung, Straßenbau, ÖPNV
  - Wasser- und Energieversorgung

- Bau- und Werksausschuss (BWA)
    - Werksausschuss für die Eigenbetriebe ABBS und EBA (§ 109 (2) KSVG)
    - Bauprojekte, Gebäudebewirtschaftung, Liegenschaftsverwaltung, Betriebshof

- Rechnungsprüfungsausschuss
    - Pflichtausschuss § 48 KSVG
    - Prüfung des Jahresabschlusses ($ 101 KSVG)

Beschlussvorlage **BV/2019/0002**	St. Ingbert BiosphärenStadt mit Flair Hauptverwaltung (1)
Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 04.07.2019 Stadtrat	
Bildung von Ausschüssen	

1. Es werden nachstehende Ausschüsse gebildet:
   - Haupt- und Finanzausschuss (HFA)
   - Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss (KBSA)
   - Stadtentwicklungs-, Umwelt- und Biosphärenausschuss (SUBA)
   - Bau- und Werksausschuss (BWA)
   - Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)

2. Die Ausschussstärke wird auf 11 Mitglieder, beim Rechnungsprüfungsausschuss auf 6 Mitglieder festgesetzt.

Erläuterungen
Bildung von Ausschüssen

Nach § 48 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) kann der Stadtrat zur Vorbereitung seiner Beschlüsse und zur Beschlussfassung über Angelegenheiten, die ihm nicht nach § 35 KSVG vorbehalten sind, aus seiner Mitte Ausschüsse bilden.

Für Finanzangelegenheiten, Personalangelegenheiten, Natur- und Umweltschutzangelegenheiten sowie Rechnungsprüfungsangelegenheiten müssen solche Ausschüsse gebildet werden. Eine Zusammenlegung von Ausschüssen ist, mit Ausnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, zulässig.

Bei der Besetzung der Ausschüsse sollen die im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen entsprechend ihrer Stärke berücksichtigt werden. Ergibt sich keine Einigung, so werden die Mitglieder vom Stadtrat auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Das Wahlergebnis ist nach dem Höchstzahlverfahren nach d´Hondt festzustellen.

Bleibt eine Fraktion bei der Bildung eines Ausschusses unberücksichtigt, so kann sie aus ihrer Mitte ein Mitglied benennen, das mit beratender Stimme und dem Recht, Anträge zu stellen, an den Ausschusssitzungen teilnimmt.

Nach Auffassung der Verwaltung sollten Ausschüsse grundsätzlich mit **11** Mitgliedern besetzt werden. Dabei werden Fraktionen mit mindestens drei Mitgliedern berücksichtigt. Erst bei 18 Mitgliedern würden auch beide Fraktionen mit nur zwei Mitgliedern mit je einem Sitz berücksichtigt werden. Bei fehlender Einigung über die Ausschussstärke ergibt sich nach dem o.a. Höchstzahlverfahren folgende Besetzung:

Ausschussstärke	CDU	SPD	GRÜNE	FAM	AfD	LINKE	FW	WfS	DU	FDP
11er	5	3	1	1	1	0	0	0	0	0

Fraktionen, die nicht berücksichtigt werden, können aus ihrer Mitte ein Mitglied benennen, das mit beratender Stimme und dem Recht Anträge zu stellen an den Ausschusssitzungen teilnimmt (§ 48 Abs. 3 KSVG). Fraktionslose Stadtratsmitglieder haben ein reines Teilnahmerecht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss sollte – wie bisher – mit **6** Mitgliedern besetzt werden (3 CDU, 2 SPD, 1 GRÜNE).

Aufgaben der Ausschüsse

- Haupt- und Finanzausschuss (HFA)
  - Pflichtausschuss § 48 KSVG für Finanz- und Personalangelegenheiten
  - Aufgaben insbesondere Personalangelegenheiten, Stellenplan, Haushaltssatzung, Umwidmung HH-Mittel, Stundung und Niederschlagung von Forderungen
  - Haupt- und Personalausschuss sowie Finanzen, Wirtschaft und Biosphäre waren in der vergangenen Wahlperiode i.d.R. von kurzer Dauer, teilweise dann auch am selben Tag angesetzt. Auch inhaltlich stehen die Geschäftsbereiche 1 (Hauptverwaltung) und 2 (Finanzen) als Querschnittsaufgaben in engem Zusammenhang.
  - Die bisher im Finanzausschuss beratenen Themen Wirtschaftsförderung, Tourismus und Biosphäre werden auf andere Ausschüsse verteilt.
  - Allgemeine Angelegenheiten des Geschäftsbereichs 3 (Bürgerservice und Ordnung) wie z.B. Feuerwehrangelegenheiten, Märkte, Polizeiverordnung

- Kultur-, Bildungs- und Sozial Ausschuss (KBSA)
  - Allgemein werden Themen des Geschäftsbereichs 4 (Kultur, Bildung und Familie) behandelt, ergänzt um das Thema Tourismus
  - Themen sind insbesondere Kita, Grundschulen, Musikschule, Jugendpflege, Kulturveranstaltung, Volkshochschule, Stadtfeste, Heimatpflege und -geschichte, Kunstbesitz, Ausstellungen, Museen, Stadtbücherei, Integration, Vereine, Sport
  - Tourismus kommt vom ehemaligen Finanzausschuss hinzu

- Stadtentwicklungs-, Umwelt- und Biosphärenausschuss (SUBA)
  ~~Natur-, Umwelt- und Klimaschutzausschuss (NUKA)~~
  - Pflichtausschuss § 48 KSVG
  - Biosphäre und das Thema Nachhaltigkeit passen thematisch in diesen Ausschuss. Auch die Erweiterung um "Klimaschutz" soll die Bedeutung herausstellen
  - Bauleitplanung, Stadtentwicklung
  - Wirtschaftsförderung wegen inhaltlicher Nähe zur Stadtentwicklung, war bisher im Finanzausschuss
  - Grünflächen, Gewässer
  - Verkehrsplanung, Straßenbau, ÖPNV
  - Wasser- und Energieversorgung

- Bau- und Werksausschuss (BWA)
    - Werksausschuss für die Eigenbetriebe ABBS und EBA (§ 109 (2) KSVG)
    - Bauprojekte, Gebäudebewirtschaftung, Liegenschaftsverwaltung, Betriebshof

- Rechnungsprüfungsausschuss
    - Pflichtausschuss § 48 KSVG
    - Prüfung des Jahresabschlusses ($ 101 KSVG)

Ergänzung vom 01.07.2019

Aus Gesprächen ergab sich die Anregung, den „Natur-, Umwelt- und Klimaschutzausschuss“ umzubenennen. Wichtig seien auch die Begriffe Stadtentwicklung, Biosphäre und Demographie.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Ausschuss künftig „Stadtentwicklungs-, Umwelt- und Biosphärenausschuss (SUBA)“ zu nennen. Auf weitere Zusätze wurde zugunsten der Lesbarkeit verzichtet.

SPD STADTRATSFRAKTION ST. INGBERT

SPD Stadtratsfraktion St. Ingbert
Oberbürgermeister der Stadt St. Ingbert
Hans Wagner
Rathaus, Am Markt 12
66386 St. Ingbert

St. Ingbert, 01. Juli 2019

Antrag TOP 4 Bildung von Ausschüssen, Stadtrat 04.07.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die SPD Stadtratsfraktion beantragt die unter TOP 4 Nr. 1 genannten Ausschüsse umzubenennen. Unseres Erachtens sollten in der Bezeichnung der Ausschüsse die entsprechenden Schlüsselgebiete ebenfalls erfasst sein.
Daher schlagen wir folgende Benennung vor:

- Haupt-, Personal- und Finanzausschuss (HPFA)
- Kulur-, Bildungs- und Sozialausschuss (KBSA)
- Stadtentwicklung-, Umwelt- und Biosphärenausschuss (SUBA)
- Bau- und Werksausschuss (BWA)
- Rechnungsprüfungsausschuss (RPA).

Dabei soll lediglich die Bezeichnung der Ausschüsse geändert werden. Die inhaltlichen Punkte stoßen soweit auf Akzeptanz.

Freundliche Grüße

Maximilian Raber

Maximilian Raber
Vorsitzender
Pfarrer-Lauer-Str. 5
66386 St. Ingbert
Tel. 0171 - 7444139
Maximilian.raber@gmail.com

Franz-Josef Mast
Stv. Vorsitzender
Rosenstr. 20 Untere
66386 St. Ingbert
Tel. 06894 - 88528
fmast@web.de

Helga Roth
Stv. Vorsitzende
Kaiserstr. 20
66386 St. Ingbert
Tel. 06894 - 2521
weinhaus-roth@t-online.de

fraktion@spd-st-ingbert.de
www.spdigb.de